



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Integration, Asyl und Sozialhilfe

Totalrevision Sozialhilfegesetz 2026

Neues Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS)

Eine von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) einberufene und breit abgestützte Arbeitsgruppe schlug 2017 zur Optimierung der Sozialhilfe im Kanton Bern die Vereinheitlichung der Fallführungssysteme vor. Der Grosse Rat überwies 2019 die Motion 150-2019 Mühlheim, die ein einheitliches Fallführungssystem durch eine gemeinsame IT-Lösung in der Sozialhilfe fordert. 2020 haben die GSI, die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) und die Verbände (BKSE und VBG) entschieden, gemeinsam ein entsprechendes Fallführungssystem anzustreben. Dieses Vorhaben wird mit dem Programm Neues Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS) umgesetzt.

2021 hat der Grosse Rat rechtliche Grundlagen für die Einführung von NFFS im SHG verankert. In der Wintersession 2023 hat der Grosse Rat den Objektkredit für die Beschaffung, Realisierung und Einführung von NFFS für die Jahre 2024 bis 2028 genehmigt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Verpflichtung der Sozialdienste zur Nutzung des Systems im Jahr 2025 und somit vor Inkrafttreten der Totalrevision SHG 2026 in der Sozialhilfeverordnung (SHV) verankert. Mit der Totalrevision 2026 werden Voraussetzungen geschaffen, damit NFFS mit Inkrafttreten der Vorlage seine umfassende Funktionalität entfalten kann.

Die Totalrevision schafft die datenschutzrechtlichen Grundlagen, damit die Sozialdienste im Rahmen des Neuen Fallführungssystems (NFFS) notwendige Informationen mit Behördenstellen wie beispielsweise der Steuerverwaltung, den Ausgleichskassen oder dem Amt für Sozialversicherungen effizient austauschen können. Da zudem künftig alle Sozialdienste der Gemeinden, die KESB und die Partner der Arbeitsorganisation NFFS nutzen werden, wird die digitale Zusammenarbeit zwischen diesen Stellen wesentlich erleichtert. Nach dem Once-only-Prinzip können mit NFFS die administrative Belastung und Doppelspurigkeiten in der Datenhaltung und -nutzung abgebaut werden. NFFS leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Sozialhilfe und zur digitalen Transformation im Kanton Bern. Die vorliegende Totalrevision stärkt NFFS in diesem Vorhaben. Fallführende Stellen werden zukünftig stärker auf die Fallarbeit als ihre eigentliche Kernaufgabe fokussieren können. Davon profitieren insbesondere auch die betreuten Personen.

Mit der Vorlage wird zudem eine gesetzliche Grundlage geschaffen, damit das neue paritätisch zusammengesetzte Führungsgremium für die Betriebsorganisation von NFFS verbindliche Entscheide und Vorgaben erlassen kann. Das Führungsgremium wird beispielsweise über das Betriebs- und Weiterentwicklungsbudget verfügen sowie Vorgaben zur einheitlichen Nutzung von NFFS erlassen. Mit dieser Rechtsgrundlage soll sichergestellt werden, dass alle Partner, die NFFS nutzen und mitfinanzieren, gleichermaßen über betriebliche Fragen entscheiden und die Zukunft von NFFS mitgestalten können.

Für die Steuerungs- und Überprüfungsaufgaben der GSI wird mit der Totalrevision der Zugriff auf personenbezogene Daten in nicht namentlicher Form präzisiert. Die Verbesserung der Datenlage ermöglicht eine wirkungsvollere Steuerung und dient auch der sozialwissenschaftlichen Forschung.

Die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes legt die Basis für die optimale Nutzung des Potenzials von NFFS als staatsebenenübergreifendes Fallführungssystem und trägt im Sozialhilfebereich erheblich zur Verbesserung der Datenlage, zur effektiven Steuerung und zu einheitlichen Vollzugsstandards im Kanton bei. Davon profitieren sowohl die Verbundpartner, der Kanton und Gemeinden als auch die Partnerorganisationen.